

Carbage run

Das Reglement betrifft: Carbage Run Deutschland Edition 2019
Organisation: CR Eventravel GmbH
August-Priehof-Straße 1 StNr:
49716 Meppen, Deutschland
HRB: 210578 (Amtsgericht Osnabrück)
USt-IdNr: DE306464765

Artikel 1

- 1.1. Ist in diesen Regeln die Rede vom Anmelder, Teilnehmer, Fahrer oder Navigator, so ist dies gleichzeitig die Anmelderin, Teilnehmerin usw..
- 1.2. Ist in diesen Regeln die Rede von Auto, Fahrzeug usw., so ist hiermit das Fahrzeug gemeint, womit teilgenommen wird.
- 1.3. Ist in diesen Regeln die Rede vom Event, so ist hiermit die Carbage Run Deutschland Edition 2019 gemeint.
- 1.4. Ist in diesen Regeln die Rede von der Organisation, so sind hiermit alle Menschen gemeint, die die Carbage Run organisieren und die freiwilligen Helfer, Teilzeitkräfte, Freelancer und übrige Arbeitnehmer, die für die Carbage Run tätig sind.
- 1.5. Das Event Carbage Run findet statt vom 30. Juni bis zum 4. Juli 2019.
- 1.6. Mit Anmeldegebühr sind Anmeldegebühr und auch Zahlungen für Campingtickets und zusätzliche Teilnehmer gemeint.

Artikel 2 – Anmelden

- 2.1. Die Anmeldegebühr beträgt € 399,- für ein Team/Auto inklusive 2 Teilnehmer. Für jeden zusätzlichen Teilnehmer werden €49,- in Rechnung gestellt.
- 2.2. Die Zahlung der Anmeldegebühr erfolgt über eine, von der Carbage Run angebotene, Online-Zahlungsmöglichkeit.
- 2.3. Alle Daten aller Teammitglieder müssen vollständig angegeben werden. Bei unvollständigen Angaben eines der Teilnehmer, nimmt das gesamte Team nicht teil. Wenn die Daten eines Teams und/oder Teammitgliedes nicht korrekt sind, verfällt die Anmeldung für das gesamte Team. Die Organisation kann diese Anmeldung bis zum Anfangstag des Events als Verfallen erklären.
- 2.4. Jedes Team und/oder jede Person kann sich nur einmalig anmelden.
- 2.5. Die Teilnahme für das gesamte Team ist erst offiziell gültig, wenn die gesamte verschuldete Anmeldegebühr gezahlt wurde.
- 2.6. Ein Startschein ist nicht übertragbar und/oder verkäuflich an andere Teams oder Personen.
- 2.7. Wenn eine Warteliste entsteht, sind Startscheine nur auf den erstfolgenden auf der Warteliste übertragbar und diese Übertragung geschieht ausschließlich durch die Organisation.
- 2.8. Änderungen in der Zusammenstellung des Teams oder das Hinzufügen eines zusätzlichen Teammitgliedes ist nur durch schriftliche Zustimmung der Organisation gestattet. Es muss immer minimal eine Person teilnehmen, die auch bei der ursprünglichen Anmeldung Teammitglied war. Änderungen sind bis spätestens 1. Juni 2019 möglich.
- 2.9. Alle Personen die angemeldet sind und dessen Team die Teilnahmegebühr nicht pünktlich bezahlt, werden von der Teilnahme am Event ausgeschlossen.
- 2.10. Es werden 50% der Teilnahmegebühr zurückgezahlt, wenn das Event durch Übermacht oder anderen beträchtlichen Gründen, durch die Organisation abgesagt wird.
- 2.11. Sollte die Carbage Run Deutschland Edition 2019 während des Events durch Übermacht, Schadensereignissen, Unfällen o.ä. vorzeitig beendet werden, haben die Teilnehmer kein Recht auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr, auch nicht eines Teils davon.
- 2.12. Die Entscheidung, das Event frühzeitig zu beenden oder abzusagen, trifft einzig und allein die Organisation, sie ist unwiderruflich und unanfechtbar.

Carbage run

- 2.13. Bei einer Annullierung der Teilnahme durch den Teilnehmer wird die Teilnehmergebühr nicht zurück erstattet.
- 2.14. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, um bis spätestens 1. Mai 2019, ein unterschriebenes Exemplar dieser Regeln bei der Organisation vorzulegen. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, verfällt die Anmeldung und die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet. Das digitale Signieren ist in der von der Organisation angebotenen Weise erlaubt.
- 2.15. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, um bis spätestens 1. Juni 2019, die Fahrzeugdaten bei der Organisation vorzulegen. Die Daten bestehen mindestens aus: Marke, Typ, Kennzeichen.
- 2.16. Änderungen und/oder die Einreichung der durch die Organisation gefragten Dokumente und Daten der Fahrzeuges, können bis spätestens 1. Juni 2019 eingereicht werden. Sollten die Daten bis zu diesem Datum nicht bei der Organisation bekannt sein, verfällt die Anmeldung und wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

Artikel 3 – Das Auto

- 3.1. Zur Teilnahme an der Carbage Run werden nur Autos TÜV geprüft zugelassen, welche nach dem deutschen Gesetz für den Straßenverkehr verkehrstauglich sind.
- 3.2. Das Auto muss der Straßenverkehrsordnung entsprechen, um am Straßenverkehr teilnehmen zu dürfen. Diese Verantwortung liegt einzig und allein bei den Teilnehmern selbst und die Organisation übernimmt hierfür weder Verantwortung noch Haftung.
- 3.3. Das Auto muss Haftpflicht versichert sein, entsprechend der Gesetzgebung.
- 3.4. Der TÜV des Autos darf nicht vor dem 12. Juli 2019 ablaufen.
- 3.5. Um an der Preisverleihung und am Punktesystem teilzunehmen, darf das Auto nicht jünger sein als das Baujahr 2000.
- 3.6. Es dürfen nur Autos teilnehmen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3500KG
- 3.7. Nimmt ein Auto teil mit einem ausländischen Kennzeichen, so muss das Auto den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes entsprechen, in dem der Fahrzeugschein ausgestellt wurde.
- 3.8. Anhänger und/oder Wohnwagen sind nicht zugelassen.
- 3.9. Es ist nicht zugelassen um auf den teilnehmenden Autos den Namen ‚Rallye‘, ‚Racing‘ oder anverwandte Namen anzubringen. Die Organisation wünscht alle Äußerungen mit Anverwandtschaft oben genannter Namen in Bezug auf die Carbage Run zu vermeiden.
- 3.10. Wenn die Organisation der Meinung ist, dass das Auto nicht dem maximalen Zeitwert von €500,- entspricht oder jünger ist als das Baujahr 2000, dann kann sie das jeweilige Auto von der Preisverleihung und vom Punktesystem ausschließen.
- 3.11. Es ist Pflicht um auf beiden Vordertüren des Autos einen freie Fläche zu lassen. Hier müssen die Türsticker (B X H = 40 X 30cm) auf der die Startnummer vermeldet ist angebracht werden. Alle Teams erhalten ein Sticker Set.
- 3.12. Abstehende Teile am Auto dürfen nicht weiter als 10cm vom Auto abstehen.
- 3.13. Am Auto dürfen sich keine (scharfen) abstehenden Teile befinden welche bei einem eventuellen Unfall zu Verletzungen führen können.
- 3.14. Wenn das Auto nicht den gesetzlichen Bestimmungen und/oder den oben genannten Ansprüchen entspricht, dann behält die Organisation sich das Recht vor, um das jeweilige Auto vor dem Start und während des Events von der Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.
- 3.15. Teilnehmer sind verpflichtet ihre Versicherung schriftlich von der Teilnahme an der Carbage run Deutschland Edition 2019 zu informieren und diese Teilnahme von der Versicherung schriftlich bestätigen zu lassen. Auf Aufforderung von der Organisation muss ein schriftlicher Nachweis vorgezeigt werden, worin die Versicherung der Teilnahme am Events zustimmt.
- 3.16. Die Organisation ist nicht verantwortlich für die TÜV Prüfung des Autos. Teilnehmer sind selbst verantwortlich und haften selbst dafür, dass ihr Auto den gesetzlichen Bestimmungen der Länder entspricht, die auf der Route der Carbage Run Deutschland Edition 2019 durchfahren werden.

Garbage run

Artikel 4 – Camping und Zielorte

- 4.1. Die Organisation bietet den Teilnehmern die Möglichkeit einen Campingplatz zu buchen, der sich beim Zielort oder in der Nähe des Endpunktes eines jeden Tages befindet.
- 4.2. Ein Campingticket kostet €49,- pro Person. Hierfür werden 5 Übernachtungen angeboten.
- 4.3. Die Teilnehmer, die keinen Campingplatz gebucht haben, müssen selbst eine alternative Übernachtungsmöglichkeit buchen. Die Organisation übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung.
- 4.4. Die Teilnehmer, die keinen Campingplatz gebucht haben, dürfen sich abends während des Events nach Mitternacht (0.00 Uhr) nicht mehr auf dem Campingplatz aufhalten.
- 4.5. Die Ausstattung des Campingplatzes beschränkt sich auf ein Minimum. Sanitäreinrichtungen sind in eingeschränkter Weise verfügbar und der Campingplatz verfügt nicht über Strom.
- 4.6. Auf dem Campingplatz ist offenes Feuer strengstens verboten. Das Grillen mit Kohle ist nicht erlaubt.
- 4.7. Nach Mitternacht (0.00 Uhr) muss es auf dem Campingplatz ruhig sein. Dies bedeutet keine laufende Motoren, keine laufende Aggregate, keine Hupgeräusche, keine Sirenen, kein Feuerwerk, keine lauten Gespräche, keine Musik usw.
- 4.8. Der Besitz und/oder das Anzünden von Feuerwerkskörpern sind an den Endpunkten, auf dem Campingplatz und/oder während des Events strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung wird der Teilnehmer per direkt vom Event ausgeschlossen und es wird Anzeige bei der Polizei erstattet.
- 4.9. Auf dem Campingplatz, an den Endpunkten und auf dem umliegenden, zugehörigen Gelände darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Schnelles Fahren, driften usw. führen zu direkter Disqualifikation und direktem Ausschluss vom Event.
- 4.10. Den Anweisungen der Organisation und/oder des Sicherheitspersonals auf Campingplätzen, Endpunkten und zugehörigen, umliegenden Geländen muss jederzeit Folge geleistet werden.
- 4.11. Es ist strengstens verboten, auf Campingplätzen, Endpunkten und zugehörigen umliegenden Geländen Abfall zurück zu lassen.
- 4.12. Es ist verboten, in jeglicher Weise Unruhe auf Campingplätzen und Zielorte zu verursachen, die andere Teilnehmer, die Organisation, Anwohner oder andere Personen stören.
- 4.13. Durch die Buchung des Campingplatzes erfolgt automatisch die Zustimmung dieser Regeln.
- 4.14. Bei einer Zuwiderhandlung dieser Regeln folgt eine direkte Verweisung vom Campingplatz und/oder des Endpunktes und ein direkter Ausschluss vom Event.

Artikel 5 – Reglementierung

- 5.1. Durch Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer (den Bestimmungen von diesen) die genannten Regeln zu akzeptieren und weiteren von der Organisation schriftlich ergänzten Regelungen Folge zu leisten.
- 5.2. Das Zuwiderhandeln dieser Regeln kann zum direktem Ausschluss vom Event führen.
- 5.3. Die Teilnehmer dürfen die Verkehrsregeln nicht missachten.
- 5.4. Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, im Auto kurz vor oder während des Events alkoholische Getränke zu sich zu nehmen.
- 5.5. Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, sich unsportlich und/oder asozial zu verhalten und andere Verkehrsteilnehmer zu behindern.
- 5.6. Den Teilnehmern wird geraten, um eine Reise- und Unfallversicherung ab zu schließen, die ausreichende Schadensdeckung bei eventuellen Schäden am Auto deckt. Wenn eine Versicherung einen derartigen Schaden nicht deckt, haftet die Organisation nicht.
- 5.7. Den Teilnehmern wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
- 5.8. Die Teilnehmer müssen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis während des Events mit sich führen.
- 5.9. Das Ergebnis ist niemals abhängig von Geschwindigkeit und/oder Zeit.
- 5.10. Es ist verboten, unterwegs zusätzliche Teilnehmer mit zu nehmen welche nicht angemeldet sind.

Carbage run

- 5.11. Es ist verboten, Autos oder Eigentum anderer Personen zu beschädigen.
- 5.12. Es ist verboten, Äußerungen, Mitteilungen, Dokumente, Aufgaben, Handbücher oder andere Dokumente der Organisation zu veröffentlichen und/oder nachzumachen und/ oder anderweitig für ein anderes Event zu verwenden.
- 5.13. Sollte ein Service, Versicherungsservice oder eine andere helfende Organisation ihre Hilfe oder Service während des Events verweigern, kann die Organisation hierfür niemals haftbar gemacht werden.
- 5.14. Wenn die Versicherung eine Schadenersatzforderung von einem Teilnehmer nach oder während des Events nicht auszahlt, haftet hierfür niemals die Organisation.
- 5.15. Teilnehmer sind am Tag des Starts minimal 18 Jahre alt. Dies gilt auch für Teilnehmer und/ oder Beifahrer die nicht im Fahrzeug fahren.
- 5.16. Es ist verboten Haustiere während der Veranstaltung mitzubringen.
- 5.17. Nur Personen mit deutscher oder österreichischer Staatsangehörigkeit können an der Veranstaltung teilnehmen. Personen anderer Nationalitäten können nur mit schriftlicher Erlaubnis der Organisation teilnehmen.
- 5.18. Es ist nicht zwingend erforderlich, den von der Organisation ausgegebenen Streckenbeschreibungen zu folgen.
- 5.19. Teilnehmer geben der Organisation die Erlaubnis, Fotos, auf denen sie abgebildet sind, zu veröffentlichen und / oder Videos zu veröffentlichen, in denen sie erkennbar erscheinen.

Artikel 6 – Haftungsausschluss

- 6.1. Durch die Anmeldung, sieht jeder Teilnehmer von einer Anklage gegen die Organisation der Carbage Run Deutschland Edition 2019 vor richterlichen Instanzen ab.
- 6.2. Die Organisation weist jegliche Verantwortung und Verpflichtung bezüglich jedes Unfalls von sich, der vor, während oder nach der Carbage Run durch einen Teilnehmer, seines/ ihres Autos oder seiner/Ihrer mitgeführten Gegenständen verursacht wurde.
- 6.3. Die Organisation weist jegliche Verantwortung und Verpflichtung in Bezug auf Gesetzesüberschreitungen (in Ländern durch die die Routen führen) vollständig ab.
- 6.4. Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich für jeden Unfall oder Gesetzesüberschreitungen und müssen die Organisation unmittelbar informieren, wenn sich ein derartiger Vorfall ereignet.
- 6.5. Die Teilnehmer werden die Organisation niemals haftbar machen für eine Aktion oder Nachlässigkeit durch eigenes Vergehen.
- 6.6. Die Organisation hat keinerlei Versicherungen für die Carbage Run Deutschland Edition 2019 abgeschlossen, worauf die sich die Teilnehmer berufen können.
- 6.7. Der Teilnehmer ist sich vom Inhalt dieser Regeln bewusst und nimmt zu jederzeit die volle Verantwortung für ein Widersetzen dieser Regeln während des Events.
- 6.8. In der Zeit vor dem Start, als auch nach Ablauf des Events trägt der Teilnehmer immer alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Dies betrifft auch alle möglichen Schäden, einschließlich (ohne Einschränkung) materielle Schaden, Name Schäden, finanzielle Verluste, negative Werbung usw.
- 6.9. Wenn die Organisation durch höhere Gewalt gezwungen ist, die Route und/oder einem oder mehreren Endpunkte/Zielorte während des Event zu ändern, dann kann die Teilnehmer nie der Organisation für die entstehenden Kosten haftbar machen.

Carbage run

Artikel 7 – Ausfall

- 7.1. Die Organisation muss im Falle eines Ausfalls, Unfalls oder anderen Unglücken schnellst möglich (telefonisch) informiert werden.
- 7.2. Die Organisation kann nicht haftbar gemacht werden für anfallende Kosten im Falle eines Ausfalls, Unfalls oder Unglücks usw.
- 7.3. Die Organisation des Events ist nicht verpflichtet zu helfen bei Pannen oder Unfällen und kann hierfür niemals verantwortlich oder haftbar gemacht werden.

Ich bin mir vollständig bewusst über den Inhalt dieser Regeln und habe das Reglement vollständig gelesen. Das Reglement dient als Ausschreibung und enthält alle relevanten Informationen und Bestimmungen zur Veranstaltung. Mit Abgabe seiner Nennung zur Carbage run erklärt sich jeder Bewerber/Teilnehmer mit den im Reglement genannten Teilnahme- und Haftungsbestimmungen einverstanden. Ich garantiere, dass auch meine Beifahrer/Mitfahrer diese Regelungen kennen und mit ihnen einverstanden sind.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____